

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.03.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	EUR	EUR	29.518.500 EUR	29.518.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	469.400 EUR	EUR	29.756.900 EUR	30.226.300 EUR
der Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
der Jahresfehlbetrag	469.400 EUR	EUR	238.400 EUR	707.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haus- haltsausgleich	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	EUR	28.148.300 EUR	28.148.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	469.400 EUR	EUR	27.284.400 EUR	27.753.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	1.993.200 EUR	EUR	8.530.300 EUR	10.523.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	2.100.100 EUR	EUR	11.336.500 EUR	13.436.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.036.500 EUR	4.522.275 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleib unverändert.		
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.		
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.		

§ 3

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 20.04.2026 erteilt.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 28.04.2026

Stadt Heiligenhafen

(Siegel)

gez. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen liegen während der Dienstzeiten im Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen - FD 31 Kämmererei, Zimmer 303 - öffentlich aus.

Heiligenhafen, den 28.04.2026

Stadt Heiligenhafen

(Siegel)

gez. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister